

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schlesiergasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags - 6 Uhr.
Die in die Expedition eingesandten Manuscripte macht die Redaction nicht verantwortlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Riemer, Hauptstraße 21,
Louis Kugel, Rathhausstraße 16, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Auflage 17.150.
Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 Mk., incl. Postgebühren 1 3/4 Mk., durch die Post bestellbar 4 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegpreise 10 Pf.
Erhöhen für Anzeigenblätter ohne Selbstbeförderung 30 Pf. mit Selbstbeförderung 45 Pf.

Internat. 6spaltige Petitzeile 20 Pf. Mehrere Zeilen laut anderem Preisverzeichniss. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Reclamen unter den Redaktionszettel die Belegzahl 100 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu liefern. - Abdruck wird nicht gegeben. Gehaltung pro Anzeigenblatt 40 Pf. durch die Post.

Nr. 53.

Mittwoch den 22. Februar 1882.

76. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Polizei-Ämt hat zu seinem Bedauern wahrzunehmen, daß den Verurtheilten der Bekanntmachung vom 7. Mai 1872, das Weidwesen betreffend, nicht immer mit der durch die Sache selbst gebotenen Punctlichkeit und Gewissenhaftigkeit nachgegangen wird. Die einzelnen Weidbesitzer sind deshalb angewiesen worden, jede Zuwiderhandlung gegen die zurgedachte Bekanntmachung zur Anzeige zu bringen, woraus das Polizei-Ämt unumwunden die Befreiung der Summen veranlassen wird. Derselbe kann in Geldbühse bis zu 15 \mathcal{L} oder verhältnismäßiger Haftstrafe bestehen.

Das Polizei-Ämt zieht sich der Ermahnung hin, daß es nur dieser Einschärfung der obigen Bekanntmachung bedürfen wird, um den in Bezug auf das Weidwesen zu Tage getretenen Unvorsichtigkeiten und Ordnungswidrigkeiten eine dauernde Abhilfe zu verschaffen.

Leipzig, am 19. Februar 1882.
Das Polizei-Ämt der Stadt Leipzig.
Richter.

Bekanntmachung.

Der letzter im Wochenblatt befindliche Verkauf der Leipziger Gesandtschaft und Auctionen befindet sich vom heutigen Tage an im Stadthaus, Schömannstr. 3, in der Expedition der städtischen Arbeits-Nachrichtungsanstalt, Eingang Wühlgasse Nr. 7, im Hofe portiere links.

Leipzig, den 15. Februar 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Pudwig Wolf. Böhm.

Bekanntmachung.

Der Redacteur Christian Friedrich North Arnold, geboren am 17. November 1845 zu Leipzig, welcher zur fernerhin für seine der öffentlichen Unterthänigkeit am besten geeignete Familie anzuhalten ist, soll sich dem Vernehmen nach unangekündigt hier aufhalten.

Wir erlauben deshalb Jedem, dem etwas der Aufsicht Arnold's bekannt sein sollte, ein gefälliges Anzeichen darüber, Leipzig, am 15. Februar 1882.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Pudwig Wolf. Polze.

Holzaction.

Donnerstag, den 23. Februar dieses Jahres, sollen von Vormittags 9 1/2 Uhr an im Stadthaus (Portiererei) ca. 8 Stüd Eichen, 6 Eichen, 2 Buchen, 2 Fichten, 2 Kiefern, 1 Kirschbaum- und 2 Ahorn-Kastanien,

ferner:
1 Raummeter Eichen-Rastanien, 33 Rutz. Eichen,
13 Rutz. Eichen, 4 Rutz. Linden- und 2 Rutz. Kiefern-Brennholzer, sowie
70 bis 80 Würfelmaß Eichen

weder in der Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der öffentlichen Anbahnung an Ort und Stelle nach dem Weidgedote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem diesjährigen Gehau im Stadthaus.
Leipzig, am 14. Februar 1882.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Neubau der Peterskirche.

Da die unter dem 24. Januar d. J. für den Neubau der Peterskirche hier ausgehängenen Bedingungen, werden die Herren Submittenten ihrer Gebote enthalten.
Leipzig, den 20. Februar 1882.
Der Kirchenbauamt zu St. Petri.
D. Brück.

Nichtamtlicher Theil.

Die

Vorbereitung der kirchenpolitischen Vorlage.

Die Regierungsvorlage hat in den Beratungen der kirchenpolitischen Commission des preussischen Abgeordnetenhauses 1880 ein ähnliches Schicksal erlitten, wie die von Jahre 1869, als auch ihr ein Ziel geworden ist, in welchem man die ursprüngliche Gestalt kaum wiedererkennen kann; dagegen geht die diezeitige Vorlesung der Vorlage über das, was die Commission von 1880 geleistet, weit hinaus: in dem die Vorlesung, dem die damalige Commission ganz frisch, diesmal in einer weit bedeutenderen Gestalt angenommen worden, als selbst die Vorlage im Vergleich. Die hauptsächlichsten mit der Vorlage vorgenommenen Veränderungen sind folgende:
Sonderl. Art. 1, welcher die Art. 1, 2, 4 des Juligesetzes wieder in Kraft setzen will, wie Art. 4, welcher das Einspruchsverfahren nur regelt, und Art. 5, welcher das Staatsministerium ermächtigt, in gewissen Bezirken die Bewerzung von Kirchengeldern ohne vorgängige Genehmigung vorübergehend zu gestatten, sind gänzlich weggelassen - der erste, nachdem die Centrumsanträge auf Aufhebung der eideschwörenden Verpflichtung der Pfarrverwalter, der communalen Vermögensverwaltung und des Pfarrgesetzes abgelehnt, der zweite, nachdem der Centrumsantrag auf Streichung des wichtigsten Einspruchsgrundes (wegen Widerstand gegen die Staatsgesetzgebung) verworfen, der letzte, nachdem der Antrag Brühl auf allgemeinen Wegfall der Genehmigung von Kirchengeldern bejaht worden war. Dagegen wurde zu Art. 1 ein Amendment genehmigt, wonach im Fall einer durch den kirchlichen Gerichtshof erfolgten Entlassung und dem Rente die rechtlichen Folgen des erlangten Entlassunges auf die Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes beschränkt sein sollen, und dementsprechend Art. 2 in folgender Fassung angenommen: „Hat der König einen Bischof, gegen welchen auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, begnadigt, so bedarf es für denselben einer erneuten Anerkennung als Bischof seiner Diocese nicht.“
Ferner wurde Art. 3 mit dem Centrumsantrag auf Aufhebung der kirchenpolitischen Staatsprüfung (des sog. Examinations), sowie mit einem Zusatz angenommen, wonach der

Minister ermächtigt sein soll, von dem Erforderniß des Abiturientenexamens auf einen deutschen Gymnasium und eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Universität zu dispensiren und ausländischen Geistlichen die Ausübung von Amtsstellungen zu gestatten. Ein Zusatzartikel da verlangt die Aufhebung des Institut der sog. Staatspfarrer.
Nach diesen Beschüssen soll es also, nachdem ein Bischof begnadigt ist, nicht einmal mehr ein besonderes kirchliches Anerkennungsbescheid als Bischof seiner früheren Diocese leitend des Amtes bedürfen, sondern dieselbe vielmehr von selbst wieder in „seiner“ Diocese, die auch nach seiner Entlassung die kirchliche und an deren Verwaltung er nur durch den gerichtlichen Urtheilspruch gebindert wurde, einströmen! Der Staatsminister soll ferner, ohne irgend welche Befreiung durch bestimmte, vom Staatsministerium festgesetzte Grundzüge bejagt sein, die angestrichelten Geistlichen nach persönlichen Verhältnissen von den Anforderungen einer deutsch-nationalen Bildung zu dispensiren und selbst ausländischen Geistlichen ohne Bedenken die Ausübung von Amtsstellungen zu gestatten!

Bemerkenswerth ist, daß die betreffenden Abänderungen der Regierungsvorlage lediglich durch ein Votum der Conservativen mit den Centrumsmännern und dem reinlichen Mitglieder der Commission bejagt worden sind, überall da hingegen, wo die Conservativen dem Centrum ihren Widerstand entgegen, nicht politisch zu Stande gekommen ist. Daraus folgt, daß auf eine Verbesserung des Resultates der Commission-Beratungen im Museum des Hauses, wie sie im Jahre 1880 durch das Zusammengehen der Conservativen mit den liberalen herbeigeführt wurde, kaum zu hoffen ist, um so weniger, da die liberalen diesmal durchgängig gegen eine Erweiterung der discretionären Vollmachten der Regierung zu stimmen geneigt sind. Unter den gegenwärtigen Umständen muß man sich demnach darauf besinnen, daß die Regierung, um überhaupt nur etwas zu Stande zu bringen, sich auf irgend eine Weise mit der kirchlichen-conservativen Coalition einigt. Nach den Besprechungen des Centrumsmännern unterandern ist angebracht durch Herrn von Schöller mit der päpstlichen Curie über den materiellen Inhalt ihrer Vorlage. Für den Fall, daß es in Rom zu einer Verständigung kommen sollte, wird sicherlich wieder das Centrum nach die Conservativen die Herstellung des „Kirchensystems“ wahren wollen. Hat doch das Centrum schon durch die Zehelache, daß es Art. 3 der Vorlage, wenn auch in modifizirter Form, angenommen, demselben, daß es sich unter Umständen das System der discretionären Vollmachten gefallen lassen wird, um sich die Vorteile eines neuen, auf denselben beruhenden Gesetzes zu erlangen.
Im Voraus dem Danke wird es aber bald leidenschaftliche Debatten geben; die Signatur der Lage ist: Stille vor dem Sturm!

Leipzig, 22. Februar 1882.

Montag Nachmittag fand eine Vornachmittag des Bundesraths statt. Auf der Tagesordnung standen u. A. die Vorlage, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Leistungen von Beamten der Militär- und Marine-Verwaltung; die Aufhebung der über den Entwurf einer Verordnungsmaßnahme; mündlicher Auspruch-Bericht über die Vorlage, betreffend den Entwurf einer Verordnung über das gewerbliche Verleihen und die Abhaltung von Verleihen; Auspruch-Bericht, betreffend Bestimmungen über die Vertheilung einer allgemeinen Berufs-Statistik auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar d. J.

In dem jetzt publicirten Gesetze über die Erhebung einer Berufsstatistik ist die Behauptung enthalten, daß die statistischen Aufnahmen von den Landesregierungen bewirkt werden, die Versicherung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Materials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichsbehörden. Man hat diese Behauptung vornehmlich mit Rücksicht auf die kleineren Bundesstaaten in das Gesetz hineingebracht. Jetzt wird aber berichtet, daß die größte deutsche Landesregierung, nämlich die preussische Regierung, bestimmt habe, daß die für Verleihen erforderlichen Erhebungen vom Reich, also durch das statistische Reichsamte geleistet werden. Es sind, so schreibt man, diese Anordnungen getroffen worden unter vollständiger Langsamung des statistischen Amtes für Preußen, welches bekanntlich vom Geh. Rath Engel geleitet wird.

Der Vorstand der national-liberalen Partei hat durch die Abg. v. Cunn, Weber und Schläger nachfolgende Glückwunschsadresse an den liberalen Reichs- und Landtagsabgeordneten v. Bodum-Dollfus überreicht, die der Gesandter dankbar und freundlich in Empfang nahm. Sie lautet: „Hochgeachteter Herr College! Wir können dem heutigen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche und unsere Versicherung auszusprechen. Wie Sie in letzterer Würdigung des Reichs und Abg. lange Jahre hindurch für Ihre charakteristische Ueberzeugung mannhaltig eingetreten, ist eine That, die Wenigen nur beizumessen. Ihr frühes Eintreten in die parlamentarischen Kämpfe hat unser Volk, Ihre unermüdbare Treue und Hingebung der Grundzüge, Ihre Unerschütterlichkeit bei den mannichfachen Kämpfen um Recht und Freiheit haben Ihnen die Achtung und Hochachtung vieler Männer erworben, wenn sie auch im Einzelnen nicht immer Ihre Ansichten theilten konnten. Seit dreißig Jahren ununterbrochen Mitglied unseres Abgeordnetenhauses haben Sie, unbüßend durch ängere Einwirkungen, der liberalen Sache Ihre Kraft und Ihre Arbeit gewidmet und wenn auch Ihre und unsere Wünsche nicht sämmtlich in Erfüllung gegangen, so werden Sie doch mit Befriedigung auf das bereits Erreichte zurückblicken können. Möge es Ihnen noch recht lange in gleicher Weise beschieden sein, mit uns gemeinsam immer nach dem Idealen des deutschen Volkes zu streben und thätig mitzuwirken, daß auf liberaler Grundlage der Bund des deutschen Reichs sich von Jahr zu Jahr mehr festigt und unerschütterlich erhalte. Mit dieser Hoffnung und dieser freundlichen Zuversicht feiern Sie Ihren achtzigsten Geburtstag und genehmigen Sie unsere aufrichtigen Glückwünsche an diesem so feierlichen Festtage mit freundlichem Wohlwollen. In auszeichnender Hochachtung die national-liberalen Partei des preussischen Abgeordnetenhauses. Im Auftrage der Vorstand derselben.“ Folgen sämmtliche Unterschriften.

Von der „Prüfener Morgenzeitung“ gebracht

Wachricht über die Genehmigung eines Entlassungsgesuchs des bairischen Cultusministers v. Fay kann nach an kompetentester und authentischer Stelle eingegangenen Erklärungen als völlig unbegründet bezeichnet werden. Der Cultusminister hat nach offizieller Versicherung weder ein Entlassungsgesuch eingereicht, noch auch die Genehmigung eines solchen erhalten.

Mit welchen Mitteln in Rußland der Haß gegen Deutschland geschürt wird, ist sehr nach dabei auf die Instincte jener breiten Bevölkerungsschichten zu rechnen, welche alles Gerüchte mit eifriger Aufmerksamkeit aufnehmen, welche nicht nur der kirchlichen Bevölkerung gehören, sondern aus den innern Governmenten kommen; dann wird es die Governmente Roma und Rußland belegen und sich Rigas und Warschau benachteiligen, ohne mehr als ein commercielles und materielles Interesse in der Obse nicht gefast erlangen kann. Nachdem es von diesen Provinzen Krieg ergriffen, was bei der Schließung der Redaktions der deutschen Presse, mit Hilfe der schnellsten geistigen Mittel, lernt dem Manne die besten Erfahrungen an Rußland und an der Weidell seine besonderen Erfahrungen bieten wird, wird das deutsche Volk sich in den letzten Provinzen bejagen und die Kräfte der russischen Truppen in der Bekämpfung der Krieges und nicht in Angriff, was bei den jetzigen Kriegen der letzten Provinzen zu gewinnen, wenn man selbst vertheidigen, daß die russischen Truppen nicht einzigermaßen gedreht, sondern nach Preußen zu gehen und dem Rußland einen besonderen constitutionsellen Staat mit eigenem König schaffen wolle, einen Staat, der zur Bewahrung der Bekämpfung seiner Selbstständigkeit zu Preußen in einem Subalternverhältnis stünde, zu welchem Zweck die russische Kräfte dem deutschen Kaiser und seinem Generalstab abhängig werden müßte. Es ist klar, daß eine solche Forderung nicht nur der ganzen deutschen Bevölkerung der letzten Provinzen, sondern auch der intelligenten und Schicksals-Bewußten der russischen Reichthümer des Rußlands werden muß, welche der deutschen Kräfte sich zu erlangen ...

In diesem Tone geht es weiter. Was würde die russische Regierung nach den, wenn ein deutsches Volk solche noch wichtige Behauptungen über die Waffen würde! Es handelt sich hier nicht um das höchste Gebahren vorzeitiger Verantwortlichkeit, sondern um das Treiben einer mächtigen Partei, welche den russischen Reichthümern in eine wahnsinnige Erbitterung gegen Deutschland hineinzuweisen sollte. Denn gleichzeitig hat Stoboleff in Paris wieder seine Handwritten, in denen er offen den Krieg mit Deutschland predigt. Aber man kommt recht wohl zum Grund dieses Wuthgebens der Russen gegen Deutschland: es ist die Thatsache, daß Deutschland der starke Fort des europäischen Friedens ist, daß nur die Macht der Russen die Welt zu einem Scherz der russischen Mächte verbindet, sich auf Oesterreich zu stützen. Nur das kann der Sinn der Worte sein, daß Deutschland es den Russen unmöglich mache, Herr im eigenen Hause, d. h. in der Ebenewelt zu sein. Dieses schätzvolle Eingeständniß des geistigen Reichthums der deutschen Nation kann unsere Brust zu hohem Hochgefühl erheben. Die Diplomatie aber wird nicht dulden können, daß ein von Frankreich ausgeht verführer Abenteuer den Frieden Europas zu ihrem Zweck. Darauf gerade geht aber der Haß in der Völkernacht hin: er wird durch das Aufstreben der Diplomatie der russischen Regierung die Fische auf die Erde legen; wie er von den Jaren und Janatsch auf der Ordnung gründen, so richtet die russische Diplomatie sofort ihre Schritte gegen diese und Stoboleff wird das einzige Haupt bedeuten, eine Nebenbuhler; wird er aber nicht gemohgeheit, dann, so calculirt er, wird eine starke Faust an den Degen schlagen, und die Völkern wahren, was dann. Der Panlismus sieht sich eben mächtig genug, dem Jaren die Deckung in die Obren zu schießen: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!

Zur ungarischen Schulfrage schreibt man an: „In Baden hat sich die große Mehrzahl der dortigen Ortsgruppen des Allgemeinen deutschen Schulvereins als Landescomitee, mit jetzt etwa 2000 Mitgliedern, in Ansehung an den Berliner Hauptverein constituirt. In Pest gehen die Begehren der Erregung nach immer sehr hoch über den deutschen Schulverein und über Hungary's. Wegen der Unannehmlichkeiten, welche der erste im Land gefast haben soll, ist das Ministerium im Peßter Reichstag interpellirt worden, und gegen den letzteren rücken jetzt ungarisirte Deutsche nicht mit Gründen und Widerlegungen, sondern mit Schimpfen ins Feld; den gebornen Ungarnen ist dieses Handwerg vermuthlich zu wenig anständig. Der Entwurf des Mittelschulgesetzes ist vom Unterrichtsministerium des ungarischen Reichthums zur Vorbereitung eines Subcomitee überreicht worden, in welchem anerkanntermaßen Weise auch der Sache Jag gewählt wurde. Wie die Autonomie der einzelnen Concellien, welche für Kirche und Schule der Schulen gleichzeitige Lebensbedingung ist, und welcher dieser Vorgesetzene ein Ende bereiten wollte, sind jetzt auch, durch ihr eigenes Interesse getrieben, die Haupt der evangelischen Kirchen im eigenen Ungarn energisch eingetreten. Dem Superintendenten (Bischof) Textsch in Hermannstadt, welcher ferner durch treffliche Geschichtswerte wie durch würdige Führung seines Kirchenamtes sich hervorgethan verdient gemacht hat um die Erhebung der Schulen und deren Fortschritt, ist von der theologischen Facultät der Universität Jena der theologische Doctorhut honoris causa verliehen worden.“

Die Wiener officiellen Reden sind nach allen Richtungen der An- und Ausländer in Thätigkeit gesetzt worden, um die Neutralität und die freundschaftliche Haltung Montenegro's per allgemeinen Anerkennung zu bringen. Aus einer dieser officiellen Darstellungen erheben wir, daß die österreichische Regierung sich bereit erklärt habe, Montenegro alle durch die Aufhebung des Cordons entfallenden Einfuhr- und Exportzölle zu erlassen. Als Wiener Wähler dürfte diese Mitteilung bereits vor mehreren Wochen veröffentlicht, wurde sie von officieller Seite in Abrede gestellt. Heute geht man es selbst zu, daß die montenegrinische Regierung von Oesterreich eine Subvention erhält. Die

schlecht die Regierung des Fürsten Nikola von Serbien, die Verhältnisse erfüllt, beweist daß letzte Gesicht bei Serbien und der Redia-Ökava. Begünstige Freunde sind eben schlichte Fremde.

Nach die Wiener „Neue Freie Presse“ erklärt die von österreichischen Wählern verbreitete Meinung, daß die österreichische Regierung sich bereit erklärt habe, Montenegro alle durch die Aufhebung eines Cordons entfallenden Einfuhr- und Exportzölle zu erlassen, für richtig. — Nach amtlichen Mittheilungen haben in den Bezirken von Sarajevo, Konjatsche und Stelac, sowie in Jubel nach künig Kaubantfälle statt. — Am 17. d. M. hatte eine Infanterie- und Genarmie-Abtheilung bei Prejeder einen Zusammenstoß mit etwa 80 Aufzählern, welche wurden mit einem Verlust von 10-15 Todeen zurückgetrieben. Die österreichischen Truppen hatten keine Verluste. Bei Podemec und Tepen sind täglich Gefangen mit einzelnen Aufzählern gefast; von einem solchen wurde am 15. d. Corporal Kinnerberger von 14 Infanterie-regiment gefast und am 18. d. Oberlieutenant Paulmeyer von 3. Feldjägerbatalion gefast verurtheilt. Ueber laufende Gefachte in der Grivodice liegen keine Mittheilungen vor. Die Befehlshaberarbeiten bei Podemec, Tepen und Griven, sowie die Befreiung von Wegen führten rasch fort. — Aus Travnik wird die durch furchtbar Verbrechen veranlagte Ansammlung von Aufzählern südlich vom Kogajatz gefast. Am 18. d. M. über Oberst Jambauer mit 3 Bataillonen und zwei Geschützen über Grni (?) und Oberst Hoze mit 2 Bataillonen und 2 Geschützen über Des vorgedrillt. Die Colonel Jambauer's traf bei Grivodica auf Aufzählern und wird die sich nach hängen Gefachte aneinander; die Truppen verlieren 4 Verwundete, die Aufzählern liegen 5 Tode und 7 Verwundete in den Händen der Truppen. Grivodica, auf dessen Hütern auf die Truppen gefast worden war, ist zum größten Theil niedergebrannt.

Der „Pest. Post“ stellt auf Grund eines Gerichts die interessante Möglichkeit mit, daß die Verlobung des Fürsten Alexander von Bulgarien mit der sehr reichen Schwester der Fürstin Natalia von Serbien beschlossene Sache sei und in den nächsten Tagen officiell publicirt werden solle.

Das Begehren der Tärkei, ihre kirchliche Unterstellung nach dem deutschen Vorbild zu gestalten, tritt immer deutlicher zu Tage. Nicht nur, daß der Kaiser nach dem Wähler der deutschen organist werden soll, beschließt die Regierung nunmehr auch die Einbürgerung nach Montenegro, die Serben des Reiches, die Serben von Konstantinopel wird jetzt gefast, daß der Sultan die preussische Commission, die Serben (Scher, Wetzendorf und Bertram beauftragt habe, ihm darüber zu berichten, in welcher Art und bis zu welchem Grade die preussischen Staatsbehörden, namentlich was die Frage der Competenz der Ministerien und ihrer Stellung zur Presse betrifft, auf die kirchlichen Verhältnisse angesetzt werden könnten.

Nach einer durch Angabe bei dem Bezirksgerichte in Petersburg erfolgten Bekanntmachung nehmen die Verhandlungen in den politischen Process gegen Michael Trigonia, Nicolai Trubanski und Genossen am Dienstag unter dem Präsidium des Senators Dejer ihren Anfang. Angeklagt sind 21 Personen. Die Verhandlungen haben auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. November 1881 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, nur Administrations- und Justizbeamten, sowie den nächsten Verwandten der Angeklagten ist der Zutritt gestattet.

General Stoboleff's Rednerthat in Paris erzeugt durchgehends beneidliches Aufsehen. Soviel hat jetzt bekannt ist, daß nach kein einziger Mann von politischem Credit der Besuche des Herrn von Stoboleff über direct noch indirect zugestimmt, tadeln werden über dessen erstere Willkürigkeit laut. Demersenswerth erscheint, daß die Spitze der journalistischen Kritik sich weniger auf den Redner selbst als auf diejenige Entwertung der russischen Gesellschaft richten, die sich in dem Panflavismus verlor und den General als Sturmbrecher benutzen zu wollen scheint. Im lebhaftesten äußern sich zu der in Rede stehenden Sache die Londoner Morgenblätter, und speziell die „Times“ äußert der Ansicht, daß die St. Petersburg officiellen Kreise dem Stoboleff'schen Chauvinismus einen kräftigen Dämpfer zu appliciren die geistreiche Mittel hätten. — Interessant ist es, wie die Pariser Presse Stoboleff's Rede ausführt. Mit Ausnahme der „Globe“, die sehr kriegerische Bemerkungen daran knüpft, verhalten sich alle Blätter auf fallend ruhig und begnügen sich damit, den Text der Rede ohne Bemerkungen mitzutheilen. Viele ignoriren die Rede auch vollständig, ein Theil, daß sie ihnen gar nicht annehmbar ist oder ihnen nicht recht zu gefallen scheint. An bezeichnendsten für diese verächtliche Anblickung sind einige Bemerkungen des demokratischen Blattes „Paris“, die gerade vom Stoboleff'schen Standpunkte aus charakteristisch sind. „Man mag sich daran erinnern“, so heißt es dort, „daß General Stoboleff sich noch immer in activen Diensten befindet, daß er für seine erste Rede keinen Preis erhalten hat, daß sein Aufenthalt in Paris keine Unannehmlichkeiten bedeutet, daß Kaiser Alexander seinen ein neues Reichthümern auf seinen Namen gefast hat und daß ein russisches Blatt, das sich neuzeit gegen die kriegerische Rede des Generalis erhebt hat, von der Censur bestraft worden ist. Man darf ferner nicht übersehen, daß General Stoboleff der Vertreter der mächtigen slavischen oder pan-slavischen Partei in Rußland ist, daß der Kaiser durch seinen Gesandten, den gegenwärtigen Procurator des heiligen Stuhls, in den Tendenzen dieser Partei angegriffen worden ist und daß er sich mit den Haupten dieser Partei umgibt.“ Das ist die ganze Betrachtung des Blattes über die Stoboleff'sche Rede. Sie ist kurz, aber treffend, namentlich wenn man es versteht, zwischen den Zeilen zu lesen.

Bekanntlich hat das Cabinet Francesco die von Gambetta verlangte Ersetzung des französischen Gesandten von Chauderdy für den russischen Gesandten nachträglich gemacht und damit gegen Deutschland eine Ruchtheil bekannt, welche hier sehr anerkennend bemerkt wird. An seine Stelle ist der Admiral Jaurès-Guiberry nach St. Petersburg entsendet worden. Diese Ersetzung wird in Paris als eine Maßregel von nicht geringer politischer Bedeutung und als ein Compliment angesehen für die locale Regierung, die die gegenwärtige französische Regierung der berechtigten Unzufriedenheit Deutschlands und insbesondere des Fürsten Bismarck entgegenbringt.